

## **Juristenausbildung in China**

von *Yiying Yang*, China University of Political Science and Law

Wenn wir die Geschichte betrachten, dann wissen wir, dass die Magisterstudium/-ausbildung in Deutschland entstanden ist. Schon in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts begann Deutschland damit, das Magisterstudium einzuführen, danach hat das deutsche Ausbildungssystem großen Einfluss auf andere Länder ausgeübt. Zu diesen Ländern gehört auch China. Das komplette traditionelle Ausbildungssystem in China blickt zwar auf eine Geschichte von über 1400 Jahre zurück (606 AD), aber seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist das westliche moderne Ausbildungssystem in China eingeführt. Seitdem gibt es in China die Magisterausbildung, und zwar auch im Fach Jura. Dennoch wurde erst im Jahr 1981 diese Form der Ausbildung in einem Gesetz festgeschrieben.

### **I. Überblick**

Die Gesamtbevölkerung in China beträgt 1,30756 Milliarden Menschen (2005), Masterstudierende sind 1,107 Millionen (2006), das macht ungefähr 0,8466% der Bevölkerung aus. Im Jahr 2003 gab es 434 Universitäten mit Rechtsmasterstudiengängen, unter allen Doktoranden 3,56% Doktoranden für Rechtswissenschaften (2003). Insgesamt gab es

in China 781 Doktorväter für Rechtswissenschaften (2003), 3.65% aller Doktorväter in China.<sup>1</sup>

Jura 2005	Absolventen			Entrants		
	Total	Dok.	Mas.	Total	Dok.	Mas.
	14103	1191	12912	24770	2305	22465
	Enrolment			Absolventen für nächstes Jahr		
	Total	Dok.	Mas.	Total	Dok.	Mas.
	65272	7520	57752	20383	2821	17562

In den meisten Fächern gibt es Bachelor-, Master- und Dokortitel. Das Bachelorstudium dauert prinzipiell 4 Jahre, mit Ausnahme des Medizinstudiums, das 5 Jahre dauert. Für das Masterstudium kann die Universität selbst entscheiden, ob es 2 Jahre oder 3 Jahre dauert. Beim Jurastudium gibt es beides. Ein Doktorstudium dauert meistens 3 bis 4 Jahre.

## II. Juristenausbildung in der Bachelorstufe

Das Bachelorstudium für Jura dauert 8 Semester. In den vier Jahren lernt man alle rechtlichen Grundkenntnisse und alle wichtigen Bereiche des Rechtssystems. Große Vorlesungen haben meistens 50 bis 200 Zuhörer. Zur Bewertung der Leistung in der Vorlesung wird am Ende des Semesters in der Regel eine Klausur geschrieben. Arbeitsgemeinschaften oder Seminare gibt es prinzipiell nicht, nur in manchen Universitäten werden neue Unterrichtsformen erprobt, wie zum Beispiel die Übungen, die es in Deutschland gibt.

Über ausländische Rechtssysteme gibt es Rechtsgeschichte als obligatorische Vorlesung, ausländische Verfassungen und ausländisches

<sup>1</sup> Abgerufen von <http://www.stats.edu.cn/sjcx.aspx> am 18. Dez. 2007.

Strafrecht usw. als Wahlfächer. Gerichtsverhandlungen zu simulieren ist auch eine häufig veranstaltete Tätigkeit, Studenten spielen selbst Kläger, Beklagter, Richter und Rechtsanwälte. Einige Studenten bilden zusammen auch Rechtshilfsvereine und leisten dadurch momentan einen wichtigen Beitrag bei der Rechtsberatung für Bedürftige.

### **III. Zwei Arten der Juristenausbildung in der Masterstufe**

Im Prinzip unterscheidet man in China zwischen zwei Arten der Juristenausbildung, die eine heißt „Master für Rechtswissenschaft“, die andere „Master für Recht“. Die zwei Arten unterscheiden sich durch Teilnehmer, Studiendauer und Abschluss.

Für das Studium „Master für Rechtswissenschaft“ können sich theoretisch alle Studierenden im 7. Semester oder alle Bachelorabsolventen bewerben. Egal ob man im Bachelorstudium Jura studiert hat oder nicht, kann man sich bei der Aufnahmeprüfung anmelden.

Ein solches Masterstudium dauert normalerweise 3 Jahre. In den ersten zwei Jahren besuchen die Studierenden Vorlesungen in der eigenen Fachrichtung. Im letzten Jahr beschäftigen sich die Studierenden dann mit der Abschlussarbeit, und viele machen auch ein Praktikum oder suchen einen Job. Die Aufnahmeprüfung für ein solches Studium führt jede Universität oder jedes Institut selbst durch.

Um sich für das Studium „Master für Recht“ zu bewerben, sind nur die „Nichtjuristen“ zugelassen. Anders gesagt, auch ein Nichtjurist darf ein rechtliches Berufsleben dadurch aufnehmen, indem er ein Studium „Master für Recht“ absolviert. Ein solches Studium dauert meistens 4 Semester, wobei man die Gesetzestexte lernt, aber nicht sehr tief in die Rechtswissenschaft eindringt.

Anders als beim Studium „Master für Rechtswissenschaft“ muss man bei einer Aufnahmeprüfung für das Studium „Master für Recht“ einen

standardisierten Prüfungsbogen erfüllen, der für alle Prüflinge im ganzen Land gleich ist.

Über die Bestandnotwendigkeit dieses Studiengangs wird momentan sehr viel diskutiert. Aber die Entstehung dieses Studiums lag daran, dass vor 20 Jahren ein hoher Bedarf an Leute mit Rechtskenntnissen bestand, und ein solches Studium dauert nicht sehr lange, man beherrscht dadurch Grundkenntnisse und kann später im Leben sein Wissen in einem bestimmten Rechtsgebiet vertiefen.

Ob es gut ist oder nicht, die Möglichkeit überhaupt anzubieten, dass für einen Bachelorabsolventen eines bestimmten Faches das Masterstudium in einem ganz anderen Fach zugänglich gemacht werden soll, ist schwer in einem Satz zu sagen. In der Realität betrifft es auch nur eine Minderheit, die sich daran wagt, denn es ist nicht einfach, im Masterstudium etwas ganz anderes zu studieren.

Viele meinen, das Dualsystem ist zwar schwer zu verstehen, aber es passt gut zur Realität. Mehr Studenten können ihren Beruf oder die Zukunft noch einmal wählen. Viele Schüler wählen ihr Fach, wenn sie noch Teenager sind, vielleicht finden sie später das Fach dann doch nicht so interessant. Dann können sie sich zum Beispiel für Jura entscheiden. Eigentlich sind Masteraufnahmeprüfungen in allen Fächern für jeden Bachelor auch nur zugänglich, solange man beweisen kann, dass er fähig ist, das Studium zu betreiben.

Zur Zeit wird häufig diskutiert, ob das Studium „Master für Recht“ weiter existieren soll. Es entstand in der Zeit, wo viele Juristen benötigt wurden, während wir zu wenig hatten. Mit der raschen Entwicklung der Wirtschaft ist auch die Zahl der Rechtsstreits sehr schnell gestiegen. Nach wie vor werden daher Juristen gesucht. Aber es gibt auch Probleme: erstens ist die Qualität von solchen Absolventen fraglich, wenn die richtige juristische Ausbildung nur zwei oder drei Jahre dauert. Das ist sowohl für die Praxis als auch für Kenntnisse der Wissenschaft nicht genügend. Andererseits gibt es jetzt auch mehr Studenten für den „Master für

Rechtswissenschaft“, die eine längere juristische Ausbildung haben und auch intensiver in der Wissenschaft studieren. Das führt dazu, dass Arbeitgeber die Absolventen des „Master für Rechtswissenschaft“ bevorzugen und viele „Master für Recht“ nur noch schwer eine Arbeitsstelle finden.

#### **IV. Staatsexamen**

Das Staatsexamen für Juristen findet einmal im Jahr statt und dauert zwei Tage. Allerdings dürfen alle Bachelorabsolventen (nicht nur Jurastudierende) diese Prüfung machen. In dem Staatsexamen werden Fragen in allen Rechtsgebieten und über allgemeine Rechtstheorie gestellt. Das Staatsexamen hat nichts mit dem Abschluss eines Jurastudiums zu tun, sondern dient nur zur Berufsauswahl.

Wenn man das Staatsexamen bestanden hat, hat man den ersten Schritt zum Beruf des Juristen gemacht. Um Rechtsanwalt zu werden, muss man noch ein einjähriges Praktikum in einer Rechtsanwaltskanzlei machen, und um Richter oder Staatsanwalt zu werden, muss man noch die Examen in den Regierungsbehörden absolvieren, die „Staatsbeamtenexamen“ genannt werden. In diesen Examen prüfen die Behörden selbst, ob die Prüflinge über die benötigten Fähigkeiten verfügen.

Um sich auf das Staatsexamen vorzubereiten, muss man wie in Deutschland selber sehr viel lesen und üben oder zu einem Vorbereitungskurs gehen. Das Examensrepetitorium kann dabei von zwei Monaten bis zu einem halben Jahr dauern. Um sich auf das Examen vorzubereiten, muss man sich hauptsächlich mit den Gesetzestexten und der Rechtsprechung des Obersten Volksgerichtshofes beschäftigen. Rechtsprechung in China hat zwar keine gesetzliche Kraft, aber gerade bei Gesetzlücken und neuauftauchenden Probleme, wozu es noch keine

Gesetzgebung gibt, spielt die Rechtsprechung in der Praxis und in der Wissenschaft eine ganz wichtige Rolle.

Das Staatsexamen besteht aus vier Teilen, welche jeweils 3 Stunden dauern, so dass alle vier Teile in zwei Tagen geschrieben werden. In den ersten drei Teilen beantwortet man die Options-Fragen, wobei man eine oder mehrere richtige Aussagen oder Lösungen aus vier Optionen auswählt. Im vierten Teil muss man kurze Antworten oder einen kleinen Aufsatz über bestimmte Fragen oder Rechtsstreitigkeiten schreiben. Zu der Prüfung darf man keine Hilfsmittel mitbringen, d.h. man muss alle Vorschriften auswendig lernen.

Das hat vielleicht auch historische Hintergründe, weil man in China in der Prüfung meistens keine Hilfsmittel benutzt und alles auswendig lernt. Aber es gibt auch viele kritische Meinungen dazu, weil es gerade in der Rechtswissenschaft normal ist, dass das Gesetz ständig geändert wird oder immer neue Rechtsprechung hinzukommt. Mit der Zeit werden die Staatsexamen für Juristen daher bestimmt auch reformiert werden.